

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0118/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	05.09.2012	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	26.09.2012	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
nach § 82 GO i. V. mit § 4 der
Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt
2012**

A n t r a g :

Die Zustimmungen des Bürgermeisters und
ersten Stellvertreters zur Leistung von über-
planmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von
7.700,00 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit
§ 4 der Haushaltssatzung werden zur Kenntnis
genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 7.700,00 Euro

Deckung durch:

Minderausgaben 7.700,00 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 6.000,00 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2012 wurde folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt.

Fachdienst Haushalt und Finanzen (-20-)

a)

Bei Haushaltsstelle 3.02000.65500 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ standen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um eine Rechnung begleichen zu können.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.02000.65500 Hauptverwaltung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000 EUR	2.100 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	2.100 EUR

(Zustimmung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters am 24.04.2012)

b)

Im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens mussten Kosten an das Amtsgericht Neumünster erstattet werden. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 3.03000.65700 „Kostenvorschuss und Gebühren für Zwangsversteigerungen“ war hierfür nicht ausreichend.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.03000.65700 Finanzverwaltung; Kostenvorschuss und Gebühren für Zwangsversteigerungen	1.300 EUR	3.700 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	3.700 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 05.03.2012)

Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (-37-)

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek wurde am 29.10.2009 neu gefasst. Bei den Anmeldungen zum Haushalt 2011/2012 wurde versäumt diese für die Ermittlung des Ansatzes der Aufwandsentschädigungen für den Gemeinde- und Jugendwehrführer bzw. für den Gerätewart zugrunde zu legen. Die Berechnung erfolgte nach der bisherigen Satzung vom 28.07.2008, die niedrigere Beträge bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen und des Kleidergeldes beinhaltete.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haus- haltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.13000.40000 Brand- schutz; Aufwandsent- schädigung für den Ge- meinde- und Jugend- wehrführer	3.000 EUR	500 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	500 EUR
3.13000.40100 Brand- schutz; Aufwandsent- schädigung für den Gerä- tewart	1.300 EUR	1.400 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	1.400 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 04.06.2012)

(Bernd Nützel)
Bürgermeister